

Anforderungen an die Renovierung von Gebäuden

Stand: Mai-04

Sobald bei einer Gebäudesanierung oder Reparatur Außenbauteile ersetzt oder zusätzlich gedämmt werden, dürfen diese Bauteile die Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten gemäss Anhang 3 der EnEV nicht überschreiten (siehe Tabelle). Ausgenommen hiervon sind Änderungen, die weniger als 20% der Bauteilfläche gleicher Orientierung betreffen.

Wärmedurchgangskoeffizient U_w -Wert für Fensterelemente im Altbau		
Einheit in $W/(m^2K)$	Wohngebäude	Gebäude mit Innentemperatur $< 19^\circ$
Fenster und Fenstertüren	$U_w \leq 1,7$	$U_w \leq 2,8$
Verglasung	$U_g \leq 1,5$	---
Fenster und Fenstertüren	$U_w \leq 2,0$	$U_w \leq 2,8$
	mit Sonderverglasung (z. B. Wärme- und Schallschutz und/oder Einbruchschutz)	
Verglasung	$U_g \leq 1,6$	---
	mit Sonderverglasung (z. B. Wärme- und Schallschutz und/oder Einbruchschutz)	
Außentür Haustür	$U_d \leq 2,9$	---

Hinweise:	Berechnungsgrundlage ist die DIN EN 10077
	U_w bezeichnet den Dämmwert des gesamten Fensters (Window)
	U_f bezeichnet den Dämmwert des Rahmens (Frame)
	U_g bezeichnet den Dämmwert der Isolierverglasung (Glass)
	Werte für Isoliergläser nach BAZ mit "Warm-Randverbund" (BAZ = Bundesanzeiger)
	Der angegebene U_w -Wert ist auf die o. a. Fenstergröße bezogen
	Für den Neubau ist der objektbezogene U_w -Wert dem Energiepass zu entnehmen
	Für den Altbau können Standard-Werte verwendet werden, siehe folgende Tabelle

VEKA AG
 Dieselstr. 8
 48324 Sendenhorst
 Tel.: 02526/29- 4690
 Fax. 02526/29- 4696
 e-Mail: uborgmann@veka.com

Technische Änderungen vorbehalten